



Unterfränkische Schachjugend

*Einladung zur Jugendversammlung
gemäß §6 der Jugendordnung der USJ
Freitag, 3.1.2025 ab 20:00*

Wer?:

Die Einladung ergeht an alle Jugendleiter und Vorsitzenden der Schachclubs und Schachabteilungen in Unterfranken sowie die Vorstandschaft der USJ und des USV

Ort:

Schullandheim Hobbach, Bayernstraße 2-4, 63863 Eschau-Hobbach, Tel. 09374 9711-11

Tagesordnung:

0. Siegerehrung RAPID-Serie Saison 2023-2024
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung des Stimmenverhältnisses
 - 1.1 Wahl des Protokollführers
2. Berichte des Vorstands und des Beirats

Wer verhindert ist, kann seinen Bericht auch schriftlich bis spätestens 2.1.25 einreichen
3. Wahl des Wahlleiters
 - 3.1 Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen (turnusgemäß)
 - 4.1 Bezirksjugendleiter (AI Katharina Senft)
 - 4.2 Spielleiter (AI Johannes Helgert)
 - 4.3 Schriftführer (AI (kommissarisch) Henrik Dominik Franzen)
 - 4.4 Webmaster (AI Niklas Orf)
 - 4.5 Jugendsprecher (AI Stelle Remler)
 - 4.8 Außerplanmäßige Wahlen
 - 4.8.1 Kreisjugendleiter HAR



Unterfränkische Schachjugend

5. Vorstellung und Beschluss USJ Haushaltsvoranschlag 2026

6. Anträge

6.1 Zuschuss für die Kreisjugendmeisterschaften (Turnierordnung der Ufr. Schachjugend)

6.2 Pokalvergabe bei gemischten (weiblich und männlich gemischten Altersklassen) Jugendturnieren in Unterfranken.

7. Sonstiges

7.1 Austragung Unterfränkische Einzelmeisterschaft: Datum, Ort und Schiedsrichtersituation

7.2 Inkrementbedenkzeit bei den Jugendrapidturnieren und Kreisjugendmeisterschaften

Jeder Verein kann bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte zur Jugendversammlung entsenden, die mindestens 14 Jahre alt und von denen einer nicht älter als 27 Jahre sein darf. Bei der Wahl des Jugendsprechers ist pro Verein nur ein Delegierter stimmberechtigt, der höchstens 27 Jahre alt sein darf. Wir bitten um möglichst vollzähliges Erscheinen. Weitere Interessierte aus den Vereinen sind zur Versammlung zugelassen, aber ohne Stimmrecht.

Katharina Senft
Bezirksjugendleiter Unterfranken

Marcia Stauch
Stellvertretende Bezirksjugendspielleiter Unterfranken

ANTRÄGE

6.1 Antrag des Kassiers Wolfgang Kassubek zum Zuschuss für die Kreisjugendmeisterschaften (Turnierordnung der Ufr. Schachjugend).

ALT: Nr. 3.3 Absatz 2 der Jugendturnierordnung: Der ausrichtende Verein ist für die Vergabe von Preisen verantwortlich. Er erhält gegen Vorlage entsprechender Belege einen Zuschuß bis zu € 125,- pro Spieltag. Das anfallende Startgeld wird dem ausrichtenden Verein überlassen. Die Höhe des Startgeldes wird durch den Ausrichter festgelegt.

NEU: Der ausrichtende Verein ist für die Vergabe von Preisen, Pokalen und Urkunden verantwortlich. Das anfallende Startgeld wird dem ausrichtenden Verein überlassen. Die Höhe des Startgeldes wird durch den Ausrichter festgelegt. Der Verein erhält gegen Vorlage einer



Unterfränkische Schachjugend

Abrechnung und entsprechender Belege einen Zuschuss von **bis zu maximal € 200.-** zur Abdeckung seiner verbleibenden Unkosten. Im übrigen gelten die Grundsätze der Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften des USV.

Begründung: Die bisherige Regelung wurde zu Zeiten eingeführt, als die Kreismeisterschaften in der Regel noch 2-tägige Veranstaltungen waren. Die zusätzlichen 125.- Euro für den zweiten Spieltag sollten die Kosten für eine längere Anmietung von Räumlichkeiten abdecken. Derzeit werden die Kreismeisterschaften als eintägige Veranstaltung abgewickelt. Daher erscheint eine Unterscheidung zwischen ein- und mehrtägig verzichtbar. Die Erhöhung des Maximalbetrags für die eintägige Veranstaltung auf 200.- Euro halte ich für angemessen. Seit dem Beschluss über die 125.- Euro sind im Bereich Mieten, Pokalbeschaffung etc deutliche Preissteigerungen eingetreten. Die Erhöhung soll dazu dienen, die Attraktivität der Kreismeisterschaften zu erhalten bzw. zu verbessern, indem gute Spielbedingungen und Preise zur Verfügung gestellt werden können.

6.2 Antrag des Vereinsvorsitzenden des Schachklub Schweinfurt 2000 Wolfgang Kassubek zu der Pokalvergabe bei gemischten (weiblich und männlich gemischten Altersklassen) Jugendturnieren in Unterfranken.

Bei Jugendeinzeltournieren (Rapid, Kreismeisterschaften, UEM) spielen häufig weibliche und männliche Jugendliche zusammen in einem Turnier. Dabei werden meist Pokale für teilnehmende Mädchen gesondert ausgelobt. Bei der Vergabe der Pokale kommt es – mangels vorheriger eindeutiger Regelung - bisweilen zu Missverständnissen, wenn sich Mädchen in die Pokalränge des Gesamtturniers spielen. Sollen die Mädchen nun mehrere Pokale erhalten? Oder nur einen? Wenn nur einen, welchen (Mädchenpokal oder Gesamtturnier)? Es gibt einige Varianten, die möglich wären. Und jede hat ihr „Für“ und „Wider“. Mein Wunsch ist, hier durch eine Vorgabe der USJ Klarheit zu schaffen. Diese Vorgabe soll verbindlich sein, sofern der Turnierveranstalter dies nicht in der Ausschreibung ausdrücklich anderweitig bestimmt. Dies würde Unklarheiten beseitigen und „Nachkartereien“ vermeiden. **Mein konkreter Vorschlag hierzu ist: Die Pokalvergabe erfolgt in der Reihenfolge der erspielten Plätze im Gesamtturnier. Es erfolgt keine Doppelvergabe. Mädchenpokale werden ggf. an die nächstplatzierten Mädchen weiter gereicht.**

6.3 Antrag der Bezirksjugendleiterin Katharina Senft zur Pokalvergabe bei gemischten (weiblich und männlich gemischten Altersklassen) bei Meisterschaften der Unterfränkischen Schachjugend

Aktuell wird mit der Pokalvergabe an Mädchen die in gemischten Turnieren teilnehmen unterschiedlich verfahren (siehe auch Antrag 6.2 von Schachfreund Kassubek), dies gilt es auch meiner Meinung nach zu vereinheitlichen was die Kreisjugendmeisterschaften in den Spielkreisen angeht.

Gemäß Nr. 3.2, drittes Aufzählungszeichen, der Jugendturnierordnung sind bei den Unterfränkischen Jugendeinzelmeisterschaften teilnahmeberechtigt: 12 Vertreter der Kreise (...)



Unterfränkische Schachjugend

aber mindestens ein Teilnehmer und eine Teilnehmerin pro Kreis; dies sind üblicherweise der Kreismeister und die Kreismeisterin der entsprechenden Altersklasse.

Demnach wäre es nur konsequent, wenn das stärkste Mädchen ihrer Altersklasse immer den Pokal für die Kreismeisterin erhält (auch als Gesamtsiegerin der gemischten Altersklasse) und der stärkste Junge den Pokal für den Kreisjugendmeister. Damit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsplätze für die UJEM entsprechend klar geregelt sind.

Vorschlag wäre also: Das stärkste Mädchen erhält immer den Pokal für die Kreismeisterin, auch wenn sie Siegerin in der gemischten Gesamtwertung wird.